**Bekanntmachung**

über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Einbeziehungssatzung Lange Wiese – Fatschenbrunn.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.01.2018 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Lange Wiese – Fatschenbrunn) für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Fatschenbrunn beschlossen.

Diese bewirkt, dass eine Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 105, sowie die Gesamtfläche der Fl. Nr. 110 Gemarkung Fatschenbrunn in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Fatschenbrunn einbezogen werden und somit der Bebauung zugeführt werden können.

Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Oberaurach über die Einbeziehung der o.a. Grundstücke liegt in der Zeit

**vom 11.08.2018 bis einschließlich 13.09.2018 im Rathaus, Zimmer 13**,

zur öffentlichen Einsicht während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch:

Anschlag an den Amtstafeln

Am 03.08.2018

Abgenommen am 14.09.2018

Oberaurach, den 01.08.2018

Thomas Sechser

1. Bürgermeister

Lageplan:





Fatschenbrunn Einbeziehungssatzung „Lange Wiese“